

KLAGENFURT

Prozess um tödliche Blutspende wurde vertagt

Kärntnerin sagte bei Zivilprozess aus, sie habe nicht mehr an ihre Uganda-Reise gedacht.

Was bringt eine 59-jährige Frau – selbst Blutspenderin seit 40 Jahren – dazu, unter Tränen und vor Gericht zu sagen „Ich würde niemandem mehr zum Blutspenden raten. Das ist ein Albtraum!“? Gestern wurde ein Zivilprozess gegen die Kärntnerin fortgesetzt. Eine 84-jährige Seniorin hatte bei einer Hüftoperation eine mit Malaria verseuchte Blutkonserve eben jener 59-Jährigen erhalten und ist daraufhin verstorben. Nun fordern die Angehörigen 33.800 Euro von der Spenderin und dem Roten Kreuz.

Die mittlerweile rechtskräftig wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe verurteilte Spenderin bekräftigte frühere Aussagen, wonach sie den Fragebogen unter Zeitdruck ausgefüllt und nur überflogen habe, da sie am selben Tag einen Anruf vom Roten Kreuz erhielt, ob sie denn nicht doch zum Spenden kommen wolle. In dem Fragebogen hatte die Kärntnerin angegeben, im vergangenen halben Jahr nicht im Ausland gewesen zu sein und auch keine Medikamente eingenommen zu haben. In Wahrheit war sie jedoch kurze Zeit zuvor aus Uganda zurückgekommen und hatte für die Reise eine Malaria-Prophylaxe eingenommen.

Die 59-Jährige bestritt, dass der Zivildienstler, dem sie den Fragebogen übergab, sie nochmals nach Auslandsaufenthalten oder Medikamenten gefragt habe: „Sonst wäre mir das aufgefallen.“ Der Student konnte sich zwar an die Situation nicht erinnern, meinte aber, er hätte diese Fragen immer überprüft: „Das war wie das Zähneputzen in der Früh.“ Die zu jenem Zeitpunkt diensthabende Rotkreuz-Ärztin sagte aus, dass bei ihr „alle Alarmglocken geschrillt“ hätten, falls sie etwas von Uganda oder Malaria-Prophylaxe gelesen hätte.

Der Prozess wird im März fortgesetzt.

Sandra Müllauer